

Der Abend
6. VII. 1917

20

Kriegsteuerungszulagen in den Wiener Banken.

Von eingetragener Seite wird uns geschrieben:

Über die Höhe der Kriegsteuerungszulagen der Bankbeamten sind vielfach ganz merkwürdige Anschauungen verbreitet. Wird doch sogar in Unkenntnis des Sachverhaltes die Anschauung vertreten, daß die Steuerungszulagen halbwegs mit der Teuerung Schritt gehalten hätten. Weit gefehlt! Die Steuerungszulagen des endgültig angestellten Bankbeamten betragen bei der Mehrzahl kaum mehr als 30 bis 40 v. H. der regelmäßigen Friedensbezüge, was in Hinblick auf die Entwertung des Geldes höchlichst nur als Tropfen auf den heißen Stein angesehen werden kann. Und dies geschieht bei kriegsgewinnenden Unternehmungen, wo die Gewinne so reich sind, daß die Direktoren nicht wissen, wie sie sie verstecken sollen.

Die Kriegsteuerungszulagen der Wiener Banken wurden zuerst im Mai 1915 gewährt. Sie betragen bei den festangestellten Beamten ungefähr K 30 monatlich für den Ledigen und K 45 für den verheirateten Beamten und sind seither jedes halbe bis Dreivierteljahr um ein Drittel bis zur Hälfte erhöht worden.

Die Steuerungszulagen aus dieser Zeit zeigen bei allen Wiener Großbanken gleich niedrige Ansätze, eine Einheit der Front gegen die Angestellten, die nach allgemein geltender Auffassung auf die Bemühungen des Obmannes des Bankenverbandes Direktor Dr. Hammer Schlag von der Kreditanstalt zurückzuführen ist.

Die Steuerungszulagen müssen also, wenn man die Leistungen anderer Kriegsgewinnender Unternehmungen, die ihren Angestellten Zulagen bis zu 100 v. H. der Friedensbezüge bewilligten, wie z. B. die besonders sozial geleitete Handels-Aktiengesellschaft Dynamit Nobel u. a., und wenn man die fürchterliche Teuerung in Betracht zieht, als völlig unzulänglich bezeichnet werden. Auch wenn man die an die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kriegsleistungsindustrie jüngst gewährten Zulagen zum Vergleich heranzieht, muß man zum gleichen Ergebnis kommen.

Ein besonders trauriges Kapitel, sowohl hinsichtlich Gehalt wie auch Steuerungszulage, stellen die sogenannten „Kriegsangestellten“ dar. Das sind alle jene Angestellten, die seit 1. August 1914 aufgenommen wurden. Von diesem Tage an wurden Angestellte in den Banken nur mit der Klausel „auf Kriegsdauer“ aufgenommen, so daß sie die angenehme Aussicht haben, nach Kriegsende auf die Straße geworfen zu werden. Man sollte nun annehmen, daß dieses Risiko — ebenso wie bei anderen Kriegsdauerbetrieben — dazu geführt hätte, daß diese Beamten besser bezahlt würden. Eristantlicher Weise ist gerade das Gegenteil der Fall! Sie haben das ihnen angebotene niedrige Gehalt angenommen, in der Hoffnung vorzukommen, in den dauernden Dienst übernommen und allenfalls auch durch Steuerungszulagen schadlos gehalten zu werden. Es muß nun als eine Schande und ein Skandal für die Banken bezeichnet werden, daß sie diese Beamten, von denen sie von vornherein einen großen Teil nach Kriegsende zu entlassen gedachten, mit Tagelohnern von K 3 und K 4, in einzelnen Banken sogar mit Abzug der Sonn- und Feiertage, angestellt haben, daß sie selbst älteren, ausgebildeten, ja sogar verheirateten Angestellten nur Friedensanfangsgehälter, d. h. Bezüge bis K 200 und K 250 monatlich, bezahlten. Wahrscheinlich ist nun die Tatsache dieser schlechten Gehälter einer Beamtenschaft, die also noch — wie eingangs erwähnt — die Gefahr des Entlassenspendens nach dem Kriege trägt, auch der Grund, daß sich die Banken bewogen fühlen, dieser Beamtenschaft auch lächerliche Steuerungszulagen zu bezahlen. Die diesen Angestellten gewährten Zulagen betragen ein Drittel, beziehungsweise die Hälfte der Steuerungszulagen der festangestellten Beamten. So kommt es, daß in manchen Banken ein Viertel und selbst mehr Beamte und Beamtinnen in dieser Zeit der fürchterlichen Teuerung K 150 bis K 200 Monats-Gesamteinkommen beziehen.

Und dies geschieht alles während der fürchterlichen Teuerung, zu einer Zeit, wo sich Direktoren — wie z. B. beim Wiener Bankverein — Steuerungszulagen in der geradezu gegen die guten Sitten verstoßenden Höhe bis zu 50.000 Kronen bewilligen, zu einer Zeit, wo die reinen „Mehr“-Zinseinkommen der Direktoren gegenüber der Friedenszinsrente 200.000 bis 300.000 Kronen bei einzelnen Banken betragen, d. h. die Direktorenzinsen machen fast mehr aus als die gesamten Steuerungszulagen, bei manchen sogar mehr als die Gesamtbezüge der Beamtenschaft.

b. e.